

Mitteilung:

Auf Antrag der Amprion GmbH führt die Bezirksregierung Köln das Planfeststellungsverfahren für das o.a. Vorhaben gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz durch.

Laut Antragsteller ergibt sich die Notwendigkeit für den Neubau der Höchstspannungsfreileitung durch zunehmende Energietransporte. Während in der Vergangenheit eine verbrauchsnahe Energieerzeugung vorherrschend war, wird zukünftig ein starkes Nord-Südgefälle erwartet. Der Energieüberschuss durch Off- und On-Shore-Windkraftnutzung sowie neue konventionelle Kraftwerke im Rheinland sowie im Ruhrgebiet muss zu den Verbrauchszentren in Süddeutschland transportiert werden, wo langfristig durch den geänderten Kraftwerkspark Defizite entstehen. Das heutige 220 kV-Verbundnetz ist nicht in der Lage, diesen Energietransport sicherzustellen, so dass 380 kV-Leitungen notwendig werden.

Im Rahmen der Planung wurde auch eine Erdverlegung der Kabel als technische Variante angesprochen. Hierbei wären die Immissionsbelastungen geringer und Störungen des Landschaftsbildes würden vermieden. Die Erdverlegung wurde jedoch wegen fehlender langfristiger Erfahrungen im 380 kV-Höchstspannungsbereich sowie den deutlich höheren Kosten ausgeschlossen. Die neue Höchstspannungsfreileitung wird in der Achse und als Ersatz der heutigen 220 kV-Leitungen installiert. Hierfür müssen 84 Masten neu gebaut werden. 98 Masten können entfallen. Die neuen Masten sind jedoch mit bis zu 70m deutlich höher als die alten Masten.

Der Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belang hat fristgerecht seine Stellungnahme abgegeben. Sie ist als Anhang beigelegt.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)